

## **Facharbeit im Landesfeuerwehrverband Bayern Mögliche Aufgabenbeschreibungen in den Fachbereichen**

In den nunmehr 13 Fachbereichen arbeiten über 130 benannte Vertreter aus den Bezirksfeuerwehrverbänden ehrenamtlich auf Ebene des LFV Bayern mit. Innerhalb der Bezirksfeuerwehrverbände werden die Fachbereiche in unterschiedlicher Ausprägung durch die Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände weitergeführt.

Für die benannten Vertreter in den Fachbereichen wurde nunmehr eine mögliche Aufgabenbeschreibung erstellt, die natürlich innerhalb der Bezirks-, Kreis- oder Stadtfeuerwehrverbände auch noch ergänzt werden kann.

Der LFV Bayern hat zwischenzeitlich für die Fachbereiche 8 und 10 ergänzte Aufgabenbeschreibungen verabschiedet und in den jeweiligen Fachbereichen bereitgestellt.

### **Allgemeine mögliche Aufgabenbeschreibung für Mitglieder in den Fachbereichen auf BFV und KFV-Ebene**

#### **Aufgaben auf Bezirksebene**

- Teilnahme an Sitzungen auf LFV Ebene
- Datensammlung (Email-Verteiler) der Vertreter in den KFV/SFV
- Teilnahme an Arbeitstagungen und Repräsentationsterminen auf BFV Ebene
- Öffentlichkeitsarbeit zur Darstellung der Facharbeit im BFV
- Informationen sammeln und verteilen (LFV - BFV – KFV – Fw und umgekehrt)

#### Dienststellung:

- Gehört zur Facharbeit im BFV – Ernennung durch den BFV
- Teilnahme an repräsentativen Terminen und BFV-Ausschusssitzungen sollte ermöglicht werden
- soll mindestens eine Sitzung pro Jahr mit den KFV/SFV durchführen

---

#### **Aufgaben auf Kreis-/Stadtebene**

- Teilnahme an Sitzungen auf BFV Ebene
- Datensammlung (Email-Verteiler) der Ansprechpartner (z.B. Kommandanten) in den Feuerwehren
- Teilnahme an Arbeitstagungen und Repräsentationsterminen auf KFV Ebene
- Öffentlichkeitsarbeit zur Darstellung der Facharbeit im KFV
- Informationen sammeln und verteilen (BFV – KFV – Fw und umgekehrt)

#### Dienststellung:

- Gehört zur Facharbeit im KFV/SFV – Ernennung durch den KFV/SFV
- Teilnahme an repräsentativen Terminen und KFV-Ausschusssitzungen sollte ermöglicht werden
- soll mindestens eine Sitzung pro Jahr mit den Feuerwehren durchführen